

KT-Drucksache Nr. X-0313

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

Bericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle (SIB) im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In dieser KT-Drucksache wird die regelmäßige Berichterstattung der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) im Landkreis Reutlingen für die Jahre 2019 und 2020 fortgeführt. Der letzte turnusmäßige Bericht erfolgte mit der KT-Drucksache Nr. X-0036 vom 26.09.2019.

Die Wirtschaftsauskunft Creditreform untersucht in ihrer jährlichen Analyse die Verschuldungssituation in der Bundesrepublik (Schuldneratlas). Laut Schuldneratlas 2020 waren 6,85 Millionen Bundesbürger überschuldet, dies entspricht ca. 8,3 % der Gesamtbevölkerung.

Überschuldete Menschen leiden oft sehr unter ihrer Situation, was zu psychosozialer Destabilisierung führen kann. Krankheit, Depression und Arbeitslosigkeit sind häufige Begleiterscheinungen. Hieraus ergibt sich ein anhaltend hoher Beratungsdruck und dringender Handlungsbedarf. Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wird sich das Problem der Überschuldung durch die Corona-Pandemie weiter verschärfen und zu mehr sozialer Ungleichheit in Deutschland führen. Personen in finanziell angespannten Lebensverhältnissen verfügen in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen und drohen durch die wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Corona-Pandemie in Überschuldung zu geraten. Hiervon sind vorrangig Menschen in prekären Lebensverhältnissen, Einzelselbstständige und Menschen in Ausbildung betroffen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es von besonderer Bedeutung, junge Menschen, Schüler/-innen und Auszubildende für die Risiken und Gefahren von Überschuldung zu sensibilisieren. Dem soll mit Präventionsveranstaltungen, die die Schuldner- und Insol-

venzberatungsstelle beim Landratsamt Reutlingen regelmäßig in Schulen im Landkreis durchführt, entgegengewirkt werden. Bedauerlicherweise mussten jedoch gerade diese Präventionsveranstaltungen coronabedingt eingestellt werden, obwohl die Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen der SIB in den letzten Jahren gleichbleibend hoch war. Von besonderer Bedeutung ist es deshalb, diese Veranstaltungen möglichst bald wieder aufnehmen zu können, um auch im Bereich der finanziellen Befähigung von jungen Menschen die Folgen der Coronakrise abzuschwächen und aufzuarbeiten. Bereits jetzt liegen wieder diverse Nachfragen von Schulen aus dem Kreisgebiet für das kommende Schuljahr 2021/2022 vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines zur Beratungssituation

Die Fallzahlen der Jahre 2019 und 2020 sind nahezu gleich. Bei der Beratungsstelle des Diakonieverbands kann ein leichter Anstieg festgestellt werden, bei der des Landkreises ist die Fallzahl leicht abgesunken. Dies lässt sich u. a. durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen der SIB im Pandemieteam des Landratsamtes und damit vorübergehend geringerer Kapazitäten erklären.

Als Folge der, durch die Corona-Pandemie erfolgten Schulschließungen nach Ostern 2020 und der tiefgreifenden Kontaktbeschränkungen in allen Bereichen sozialer Beratung mussten die Präventionsmaßnahmen der SIB im Rahmen des „Spiels des Lebens - Ein x Eins - Augen auf im Geldverkehr“ in den Schulen des Landkreises eingestellt werden. Diese Präventionsveranstaltungen leben vom Austausch der Schüler und Schülerinnen untereinander, vom gemeinsamen Planen, Scheitern und Bessermachen bei der finanziellen Lebensgestaltung. Hierbei beteiligen sich die Schüler und Schülerinnen mit Spaß und viel Engagement. Leider lässt sich dies online nicht angemessen transportieren. Kontakte zu Lehrern und Schulen bestanden trotzdem weiterhin, da auch immer wieder konkrete Beratungskontakte bestanden und drängende Fragen von einzelnen Lehrern beantwortet wurden. Durch die Durchführung der Präventionsveranstaltungen sind hier Kontakte und Beratungsanfragen über die Präventionsmaßnahmen hinaus entstanden.

2. Verbraucherinsolvenzverfahren

Im Bereich der Insolvenzberatungen waren die Jahre 2019 und 2020 von der bevorstehenden Reform des Insolvenzrechts geprägt. Nach einer langen Zitterpartie wurde das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts zum 29.12.2020 verkündet und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Zugleich wurde mit Rückwirkung zum 01.10.2020 die Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens auf 3 Jahre verkürzt (siehe dazu Anlage 1).

Dieser Änderung des Insolvenzverfahrens gingen lange Debatten und Überlegungen voraus. Dies hatte für die SIB große Auswirkungen. Zum Schutz und im Interesse der Ratsuchenden wurden begonnene Insolvenzverfahren immer wieder hinausgeschoben. Klienten mussten wiederholt getröstet werden, da der Zeitpunkt der Antragsstellung darüber entschieden hat, ob eine Restschuldbefreiung nach 6 Jahren erfolgt oder unter den neuen Insolvenzbedingungen bereits nach 3 Jahren. Dies hatte zur Folge, dass viele Verfahren unvollendet waren und erst Ende 2020/Anfang 2021 auf den Weg gebracht werden konnten.

3. Statistik

Als Anlage 2 ist die gemeinsame Statistik beider SIBs (Diakonieverband und Landkreis) der Jahre 2019 und 2020 beigefügt.

Auffällig ist, dass inzwischen fast die Hälfte aller Ratsuchenden alleinstehend sind (49,2 %). Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie war dies für viele Betroffene in

Kombination mit den erlassenen Kontaktbeschränkungen nahezu traumatisch, weil sowohl die Einsamkeit und das Fehlen von Ansprechpartnern die Ratsuchenden sehr belastet haben, aber auch die steigenden Preise für Lebensmittel oder die schlechte Wohnsituation. Insbesondere im urbanen Raum sind die Klienten häufig auf kleine, schlecht ausgestattete Wohnungen angewiesen, die in der Regel weder über einen Garten noch über einen Balkon verfügen. Dies wurde von den Klienten als bedrückend empfunden und hat oft zu weiterem Rückzug und Isolation geführt. Auch das Steigen der Preise für die alltägliche Lebenshaltung macht sich besonders in Haushalten bemerkbar, die allein wirtschaften müssen und nicht auf Großgebäude zugreifen können.

Von beengten und ungenügenden Wohnverhältnissen sind häufig auch Menschen mit Migrationshintergrund betroffen, deren Anteil an den Ratsuchenden der SIBs weiterhin gestiegen ist. Insbesondere wird dies in der SIB beim Landratsamt Reutlingen deutlich. Hier hat mit 51,1 % der Ratsuchenden mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund.

Ein besonderer Schwerpunkt bei beiden Beratungsstellen sind nach wie vor Kontopfändungen. Diese haben im Vergleich zu 2019 um nahezu 14 % zugenommen. Dies führt zu einer deutlichen Steigerung im Bereich der Pfändungsschutzbescheinigungen, deren Zahl sich nahezu verdoppelt hat. Hier machen insbesondere Gläubiger immer mehr Druck, da sie häufig auf diesem Weg selbst in finanziell nahezu aussichtslosen Situationen Zahlungen von Schuldern erreichen können, selbst wenn diese dann das Risiko weiterer Zahlungsrückstände für existenziell notwendige Ausgaben wie Miete oder Energieversorgung, in Kauf nehmen. Hier werden den Gläubigern oft Ratenzahlungen angeboten, obwohl diese für die jeweiligen Haushalte nicht leistbar sind. Neben dem Ausstellen von Pfändungsschutzbescheinigungen muss dabei im Rahmen des Schuldnerschutzes häufig von den SIBs interveniert werden.

Vorübergehend wurden Zahlen zu coronaspezifischen Themen in die Statistik aufgenommen. So wurden in 2020 erstmals Zahlen zu neuen Verschuldungsfaktoren, wie Kurzarbeit, gescheiterte Selbstständigkeit aufgrund von Corona und coronabedingte Arbeitslosigkeit aufgenommen. Darüber hinaus wurde der Punkt „Telefonberatung“ neu aufgenommen. Dieser Punkt ist vor allem bei der Beratungsstelle beim Landratsamt Reutlingen von großer Bedeutung, da hier die direkte Beratung soweit möglich auf andere Formate umgestellt wurde. Neben den bisher schon regelmäßig durchgeführten telefonischen Beratungen wurden alle bisher in Präsenz stattfindenden Beratungsgespräche auf Telefonberatung umgestellt. So wurde die offene Sprechstunde ab April 2020 eingestellt, da sie aufgrund der großen Nachfrage zum Schutz von Klienten und Mitarbeiterinnen nicht mehr angeboten werden konnte. Um weiterhin die Möglichkeit der schnellen Kontaktaufnahme und Problemlösung anzubieten, wurde die offene Sprechstunde durch eine wöchentliche Telefonsprechstunde ersetzt.

Im Bereich sowohl der telefonischen aber auch der Beratung durch Austausch von E-Mails hat sich gezeigt, dass diese „notgedrungene“ Digitalisierung der Beratungsarbeit nicht für alle Klienten gleichermaßen geeignet ist. Gerade Menschen mit einem Migrationshintergrund fällt es schwer, komplexe Sachverhalte zu verstehen, wenn sie kein sichtbares Gegenüber haben. In der Präsenzberatung kann im Zweifel auch einmal etwas aufgemalt werden, mit Spielgeldscheinen Haushaltsplanung verdeutlicht werden oder „mit Händen und Füßen“ geredet werden. Zudem haben viele Klienten finanziell bedingt keinen verlässlichen Zugang zu Telekommunikationsmitteln, sind bei der Nutzung nicht geübt oder verfügen einfach nicht über die entsprechende technische Ausstattung. Trotzdem war und ist das Team in der Pandemie für sein Klientel ansprechbar und erreichbar, hat die Beratungsräume mit Infektionsschutzschildern versehen und war auch in der Lage Ratsuchende mit Schutzmasken auszustatten, wenn sie ohne solche vor der Eingangstür standen.

Die von der Beratungsstelle des Reutlinger Landratsamtes durchgeführten Insolvenzprojektgruppen mussten coronabedingt ab dem 2. Quartal 2020 drastisch eingeschränkt werden. Bereits begonnene oder schon fest zugesagte Gruppenveranstaltungen wurden

im Rahmen von Telefonkonferenzen zu Ende geführt. Hier hat sich jedoch sehr schnell gezeigt, dass Telefonkonferenzen kein geeignetes Medium sind, um verschuldete Bürger/-innen in Insolvenzfragen zu beraten. Was sonst ein großer Gewinn bei diesen Gruppenveranstaltungen war, der direkte Kontakt und Austausch mit ebenfalls Betroffenen und die hieraus resultierende Unterstützung und Nähe, lässt sich über das Telefon nicht herstellen und hat eher dazu geführt, dass die Betroffenen nur noch passiv die Kontakte „ausgehalten“ haben. Insolvenzverfahren wurden aufgrund dieser gemachter Erfahrungen deshalb spätestens ab der 2. Jahreshälfte 2020 im telefonischen Einzelkontakt durchgeführt und nicht mehr in Gruppenveranstaltungen.

4. Ausblick

Die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung ist ungebrochen hoch und wird angesichts der zu bewältigenden Corona - Pandemie weiter steigen. Die SIBs gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie im Laufe der nächsten Zeit immer deutlicher bei den beiden Beratungsstellen ankommen werden. Erst große Härten wurden durch die Maßnahmen der Bundesregierung aufgefangen und konnten zeitweise gelindert werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Situation weiterentwickelt und ob alle Betriebe unbeschadet aus dieser Krise hervorgehen. Sollte dies nicht so sein, ist damit zu rechnen, dass die Arbeitslosenzahlen steigen werden. Dies hat entscheidende Auswirkungen auf das Klientel der SIBs und deren Zahlungsfähigkeit.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass soziale Beratung nur bedingt digitalisierbar ist. Es wurde viel Neues ausprobiert, manches davon wird weitergeführt, auch wenn alle Kontaktbeschränkungen aufgehoben sein sollten. Es hat sich jedoch gezeigt, dass besonders der direkte soziale Kontakt eine besondere Bedeutung dabei hat, die Inhalte zu transportieren und bei den Menschen ankommen zu lassen.

Übersicht: Insolvenzreform 2021 - Änderungen im Verbraucherinsolvenzverfahren

Verkürzung der Restschuldbefreiung

- Rückwirkend für alle Anträge ab 01.10.2020
- Ohne Mindestquote
- Keine Deckung der Verfahrenskosten erforderlich
- Verkürzung der Wohlverhaltensperiode auf 3 Jahre
- Für vor dem 01.10.2020 beantragte Verfahren gilt altes Recht
- Übergangsregelung: Altes Recht, aber kürzere Laufzeit der Wohlverhaltensperiode für Anträge zwischen dem 17.12.2019 und dem 30.09.2020
- Übergangsregelung: Bis 30.06.2021 reicht es aus, wenn das Scheitern des Einigungsversuchs nicht länger als 12 Monate zurückliegt, um fristgerecht einen Verbraucherinsolvenzantrag zu stellen (sonst 6 Monate)
- Die Sperrfrist nach einer erfolgten Restschuldbefreiung wird von 10 auf 11 Jahre verlängert
- Für Schuldner, die nach neuem Recht entschuldet werden (mit 3 Jahren Laufzeit der Wohlverhaltensperiode), gilt für ein weiteres Verbraucherinsolvenzverfahren eine 5-jährige Wohlverhaltensperiode
- Für Restschuldbefreiungen nach altem Recht bleibt es bei der bisherigen Sperrfrist von 10 Jahren und bei einem weiteren Insolvenzverfahren bei einer Wohlverhaltensperiode von 3 Jahren

Verschärfung Versagungsrecht

Nach § 295 der Insolvenzordnung (InsO) obliegen dem Schuldner verschiedene Obliegenheitspflichten. Kommt er diesen im Verbraucherinsolvenzverfahren nicht oder unvollständig nach, kann die Restschuldbefreiung versagt werden. Diese Pflichten wurden insbesondere bei

§ 295 Abs. 2 der InsO verschärft. Bisher waren zwar Erbschaften zur Hälfte an- und herauszugeben, aber Schenkungen und Lotteriegewinne mussten nicht angegeben werden.

Jetzt gelten folgende Regelungen:

- Bei Erbschaften und Schenkungen Herausgabe von der Hälfte des Wertes
- Bei Lotteriegewinnen der komplette Gewinn
- Einführung einer Bagatellgrenze von bis zu 500,00 EUR jährlich bei Schenkungen und Gewinnen
- Begründung von unangemessenen Verbindlichkeiten und Vermögensverschwendung sind Versagensgründe
- Unangemessene Verbindlichkeiten können z. B. sein: Abschließen neuer Verträge bei Zahlungsunfähigkeit. Vermögensverschwendung könnte z. B. sein, wenn Wertgegenstände unter Wert verkauft oder verschenkt werden
- Das Versagungsrecht ist stark vom Einzelfall abhängig und wird bei Bedarf von den Gerichten zu klären sein

Gemeinsame Statistik 2019 + 2020 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Reutlingen

		2020						2019					
		Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen
Beratungsintensität													
	1- 3	526	78,9%	147	80,8%	379	78,1%	540	79,4%	126	73,3%	414	81,5%
	4- 9	124	18,6%	32	17,6%	92	19,0%	125	18,4%	43	25,0%	82	16,1%
	10- u. mehr	17	2,5%	3	1,6%	14	2,9%	15	2,2%	3	1,7%	12	2,4%
	Summe	667	100,0%	182	100,0%	485	100,0%	680	100,0%	172	100,0%	508	100,0%
Alter													
	Unter 20	4	0,6%	3	1,6%	1	0,2%	7	1,0%	7	4,1%	0	0,0%
	20 - unter 30	76	11,4%	17	9,3%	59	12,2%	95	14,0%	30	17,4%	65	12,8%
	30 - unter 40	142	21,3%	51	28,0%	91	18,8%	167	24,6%	48	27,9%	119	23,4%
	40 - unter 50	196	29,4%	55	30,2%	141	29,1%	174	25,6%	39	22,7%	135	26,6%
	50 - unter 60	142	21,3%	35	19,2%	107	22,1%	138	20,3%	25	14,5%	113	22,2%
	Über 60	90	13,5%	21	11,5%	69	14,2%	86	12,6%	23	13,4%	63	12,4%
	Keine Angaben	17	2,5%		0,0%	17	3,5%	13	1,9%	0	0,0%	13	2,6%
	Summe	667	100,0%	182	100,0%	485	100,0%	680	100,0%	172	100,0%	508	100,0%
Lebensform													
	Alleinstehend	328	49,2%	85	46,7%	243	50,1%	301	44,3%	72	41,9%	229	45,1%
	Alleinerziehend	98	14,7%	34	18,7%	64	13,2%	91	13,4%	28	16,3%	63	12,4%
	Paare ohne Kinder	67	10,0%	20	11,0%	47	9,7%	89	13,1%	24	14,0%	65	12,8%
	Paare mit Kinder	174	26,1%	43	23,6%	131	27,0%	199	29,3%	48	27,9%	151	29,7%
	Keine Angaben	0	0,0%		0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Summe	667	100,0%	182	100,0%	485	100,0%	680	100,0%	172	100,0%	508	100,0%
Staatsangehörigkeit													
	Deutsch	380	57,0%	121	66,5%	259	53,4%	413	60,7%	112	65,1%	301	59,3%
	Sonst EU-Bürger	129	19,3%	20	11,0%	109	22,5%	113	16,6%	29	16,9%	84	16,5%
	Sonst. Staatsangeh.	98	14,7%	22	12,1%	76	15,7%	109	16,0%	9	5,2%	100	19,7%
	neu ab 2019: Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen	60	9,0%	19	10,4%	41	8,5%	45	6,6%	22	12,8%	23	4,5%
	Keine Angaben	0	0,0%		0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
	Summe	667	100,0%	182	100,0%	485	100,0%	680	100,0%	172	100,0%	508	100,0%
	Migrationshintergrund	318	47,7%	70	38,5%	248	51,1%	292	42,9%	67	39,0%	225	44,3%
Wohnsituation													
	von Wohnungslosigkeit bedroht	69	10,3%	18	9,9%	51	10,5%	49	7,2%	15	8,7%	34	6,7%
	wohnungslos	17	2,5%	7	3,8%	10	2,1%	17	2,5%	1	0,6%	16	3,1%
	Suche nach passender Wohnung	118	17,7%	24	13,2%	94	19,4%	111	16,3%	27	15,7%	84	16,5%
	Summe	194	29,1%	49	26,9%	155	32,2%	177	26,0%	43	25,0%	134	26,4%
Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Mehrfachnennung möglich)													
	Vermögensverzeichnis	106	15,9%	22	12,1%	84	17,3%	131	19,3%	36	20,9%	95	18,7%
	Lohnpfändung	55	8,2%	18	9,9%	37	7,6%	65	9,6%	21	12,2%	44	8,7%
	Kontopfändung / P-Konto	374	56,1%	102	56,0%	272	56,1%	287	42,2%	94	54,7%	193	38,0%
	Pfändung Sozialleistung (ALG I, Rente, Krankengeld etc.)	7	1,0%	2	1,1%	5	1,0%	24	3,5%	16	9,3%	8	1,6%
	Unterhaltspfändung	31	4,6%	8	4,4%	23	4,7%	19	2,8%	9	5,2%	10	2,0%
	Zwangsversteigerung	8	1,2%	8	4,4%	0	0,0%	6	0,9%	5	2,9%	1	0,2%
	Sonstige	27	4,0%	24	13,2%	3	0,6%	39	5,7%	21	12,2%	18	3,5%
	Summe	680	100,0%	172	100,0%	508	100,0%	680	100,0%	172	100,0%	508	100,0%
Hauptursachen der Verschuldung (Mehrfachnennung möglich)													
	Arbeitslosigkeit	106	15,9%	34	18,7%	72	14,8%	78	11,5%	39	22,7%	39	7,7%
	Dauerbezug Sozialleistung	96	14,4%	33	18,1%	63	13,0%	99	14,6%	37	21,5%	62	12,2%
	familiäre Probleme/Scheidung/Trennung	289	43,3%	85	46,7%	204	42,1%	243	35,7%	60	34,9%	183	36,0%
	fehlende Finanzkompetenz	184	27,6%	39	21,4%	145	29,9%	239	35,1%	40	23,3%	199	39,2%
	Krankheit/Sucht	171	25,6%	48	26,4%	123	25,4%	213	31,3%	66	38,4%	147	28,9%

			2020						2019					
			Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen	Gesamter Landkreis Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich auf gesamten Landkreis	SB Diakonie Spinner Fälle	Prozente beziehen sich auf SIB Diakonie	SB Reutlingen Fälle	Prozente beziehen sich nur auf SIB Reutlingen
		neu ab 2019: problematische Bedarfslagen (U25 usw.)	10	1,5%	0	0,0%	10	2,1%	9	1,3%	0	0,0%	9	1,8%
		2020 neu: Kurzarbeit	74	11,1%	18	9,9%	56	11,5%						
		2020 neu: Corona gescheiterte Selbständigkeit	4	0,6%	2	1,1%	2	0,4%						
		2020 neu: Corona Arbeitslosigkeit	50	7,5%	13	7,1%	37	7,6%						
		Sonstige	85	12,7%	23	12,6%	62	12,8%	130	19,1%	44	25,6%	86	16,9%
			0											
Hilfsangebot der SIB (Mehrfachnennung möglich)			0	auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle	172	auf Fälle	508	auf Fälle
		Haushalts- / Budgetberatung	353	52,9%	66	36,3%	287	59,2%	427	62,8%	52	30,2%	375	73,8%
		Existenzsicherung	404	60,6%	107	58,8%	297	61,2%	430	63,2%	96	55,8%	334	65,7%
		Forderungsüberprüfung	189	28,3%	35	19,2%	154	31,8%	265	39,0%	50	29,1%	215	42,3%
		Zwangsvollstreckungsmaßnahm.	251	37,6%	76	41,8%	175	36,1%	296	43,5%	61	35,5%	235	46,3%
		Insolvenzberatung / Insolvenz-Info	271	40,6%	58	31,9%	213	43,9%	228	33,5%	40	23,3%	188	37,0%
		Psychosoziale Beratung	174	26,1%	31	17,0%	143	29,5%	252	37,1%	33	19,2%	219	43,1%
		P-Konto - Bescheinigung	279	41,8%	73	40,1%	206	42,5%	145	21,3%	50	29,1%	95	18,7%
		Probleme P-Konto	31	4,6%	7	3,8%	24	4,9%	44	6,5%	13	7,6%	31	6,1%
		2020 neu: Telefonberatung	272	40,8%	14	7,7%	258	53,2%						
		Sonstiges	30	4,5%	8	4,4%	22	4,5%	35	5,1%	8	4,7%	27	5,3%
Art der Schulden (Mehrfachnennung möglich)				auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle	172	auf Fälle	508	auf Fälle
		Bank / Giro	261	39,1%	56	30,8%	205	42,3%	249	36,6%	49	28,5%	200	39,4%
		Bank / Kredit	349	52,3%	91	50,0%	258	53,2%	356	52,4%	80	46,5%	276	54,3%
		Energie- / Nebenkosten	114	17,1%	24	13,2%	90	18,6%	140	20,6%	33	19,2%	107	21,1%
		Miete / Kautions	129	19,3%	32	17,6%	97	20,0%	131	19,3%	45	26,2%	86	16,9%
		neu ab 2020: öffentlich rechtliche Gläubiger	330	49,5%	57	31,3%	273	56,3%						
		Telekommunikation	257	38,5%	55	30,2%	202	41,6%	243	35,7%	39	22,7%	204	40,2%
		Versandhandel	159	23,8%	42	23,1%	117	24,1%	159	23,4%	35	20,3%	124	24,4%
		Warenfinanzierung	96	14,4%	50	27,5%	46	9,5%	104	15,3%	42	24,4%	62	12,2%
		Sonstige	228	34,2%	50	27,5%	178	36,7%	254	37,4%	48	27,9%	206	40,6%
Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)			0	auf Fälle		auf Fälle		auf Fälle	680	auf Fälle	172	auf Fälle	508	auf Fälle
		Erstanliegen geklärt	565	84,7%	116	63,7%	449	92,6%	586	86,2%	123	71,5%	463	91,1%
		weitere Beratung notwendig	272	40,8%	53	29,1%	219	45,2%	403	59,3%	63	36,6%	340	66,9%
		Stärkung der Selbsthilfe	98	14,7%	27	14,8%	71	14,6%	176	25,9%	33	19,2%	143	28,1%
		Regulierung erfolgreich, ab 2019: Entschuldung ohne InsO	10	1,5%	6	3,3%	4	0,8%	19	2,8%	8	4,7%	11	2,2%
		AEV erfolgreich	3	0,4%	1	0,5%	2	0,4%	5	0,7%	1	0,6%	4	0,8%
		Vorbereitung InsO	70	10,5%	13	7,1%	57	11,8%	33	4,9%	13	7,6%	20	3,9%
		Regel-InsO	1	0,1%	0	0,0%	1	0,2%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
		InsO-Projekt	7	1,0%	0	0,0%	7	1,4%	24	3,5%	0	0,0%	24	4,7%
		Verbraucher-InsO	44	6,6%	7	3,8%	37	7,6%	36	5,3%	9	5,2%	27	5,3%
		Sonstiges	11	1,6%	1	0,5%	10	2,1%	6	0,9%	1	0,6%	5	1,0%
		Beratung beendet	395	59,2%	129	70,9%	266	54,8%	270	39,7%	109	63,4%	161	31,7%

Hinweis: Beim Erfassen der Zahlen können Rundungsdifferenzen entstehen.